Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

# Antwort auf die Interpellation 155

# Luzerner Handwerksmarkt auf dem Weinmarkt – aktuelle Praxis und künftige Ausrichtung

Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. Dezember 2025
StB 207 vom 25. März 2026

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 11. Juni 2026 beantwortet**

**Ausgangslage**
Der Luzerner Handwerksmarkt ist ein etablierter Bestandteil des Marktgeschehens in der Luzerner Altstadt und findet regelmässig auf dem Weinmarkt statt. Er bietet Produzentinnen und Produzenten von Handwerkskunst die Möglichkeit, ihre Produkte direkt an die Kundschaft zu verkaufen, und trägt zur Attraktivität sowie zur Belebung des öffentlichen Raums bei. Gleichzeitig entspricht der Markt einem erkennbaren Bedürfnis nach handgemachten, lokalen und regionalen Produkten.

Der Betrieb des Handwerksmarkts ist jedoch auch mit spezifischen Herausforderungen verbunden. Dazu gehören insbesondere die Wetter- und Saisonabhängigkeit sowie die vergleichsweise aufwendige Qualitätssicherung, mit der überprüft wird, ob die angebotenen Produkte tatsächlich selbst hergestellt und direkt durch die Anbieterinnen und Anbieter verkauft werden. Auch die Nachwuchsgewinnung im Kunsthandwerk gestaltet sich zunehmend anspruchsvoll. In den letzten Jahren wurden zudem verschiedene Aspekte des Markts, etwa die Vergabe von Standplätzen und Fragen der Sicherheit, wiederholt diskutiert.

Die Interpellation greift verschiedene dieser Themen auf und stellt Fragen zur Organisation und zu den Rahmenbedingungen des Luzerner Handwerksmarkts. Im Fokus stehen insbesondere die Anordnung und Vergabe der Standplätze auf dem Weinmarkt, sicherheitsrelevante Anforderungen, der Umgang mit Baustellen sowie mögliche Perspektiven für die zukünftige Durchführung des Markts. Die gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

*Zu 1.: Grundsätzliche Haltung*

*Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung des Luzerner Handwerksmarkts für die Stadt Luzern und wie unterstützt die Stadt den Handwerksmarkt?*

Der Luzerner Handwerksmarkt leistet einen wichtigen Beitrag zur Belebung und Attraktivität der Altstadt. Der Stadtrat anerkennt seine wirtschaftliche, kulturelle und touristische Bedeutung sowie seinen Beitrag zur Sichtbarkeit des lokalen Handwerks. Er unterstützt den Markt seit vielen Jahren durch verlässliche Rahmenbedingungen, unkomplizierte Bewilligungsprozesse und eine enge Zusammenarbeit zwischen der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen und dem Verein Luzerner Handwerksmarkt. Der Stadtrat ist bestrebt, gute Voraussetzungen für die Weiterführung und eine zeitgemässe Entwicklung des Handwerksmarkts zu schaffen, und wird dies auch künftig tun.

*Zu 2.: Standplätze und Sicherheit*

a. *Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage wurden einzelne Standplätze auf dem Weinmarkt gestrichen oder verlegt?*

Die Stadt ist verpflichtet, Sicherheit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums zu gewährleisten. Anpassungen von Standplätzen stützen sich auf geltende Vorgaben, wie das Feuerschutzgesetz, die Richtlinien der Feuerwehr sowie die städtische Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes.

Der Stadtrat verfolgt dabei eine klare Linie: Märkte sollen weiterhin möglich bleiben, jedoch nicht zulasten der Sicherheit oder der Zugänglichkeit für Blaulichtorganisationen gehen. Werden Standorte verlegt, etwa aufgrund von Baustellen, sicherheitsrelevanten Veränderungen oder städtebaulichen Entwicklungen, geschieht dies auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und im Interesse eines sicheren und funktionalen öffentlichen Raums.

Gemäss Art. 32 der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes teilt die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen die Standplätze zu. Sie bestimmt insbesondere Anzahl, Grösse und Lage der einzelnen Standplätze.

*b. Welche Anforderungen der Feuerwehr oder anderer Sicherheitsstellen sind dabei ausschlaggebend?*

Im engen Altstadtperimeter unterscheidet die Feuerwehr zwischen Durchfahrten und Stellflächen. Durchfahrten sind Zufahrts- und Rettungsachsen für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst und müssen jederzeit freigehalten werden. Stellflächen müssen im Ereignisfall innert fünf Minuten geräumt werden.

Massgebend dafür ist die in der Schweiz gültige Richtlinie für Feuerwehrzufahrten sowie Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). Die entsprechenden Anforderungen der Feuerwehr und der weiteren Sicherheitsbehörden sind kein Selbstzweck. Sie dienen dem Schutz der anwesenden Personen sowie der Sicherstellung einer jederzeit möglichen Intervention der Einsatzkräfte. Der Stadtrat hält fest, dass Veranstaltungen und Märkte im öffentlichen Raum nur dann nachhaltig durchgeführt werden können, wenn sie sicherheitsgerecht organisiert sind.

*c. Wurden alternative Anordnungen oder Kompromisslösungen geprüft?*

In Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen wurden verschiedene Marktlayouts geprüft. Dabei wurde festgehalten, dass die betroffenen Standplätze bei der Linde weiterhin bespielt werden können, sofern die entsprechenden Vorgaben von zwei mal zwei Meter für die Aufstellung eingehalten werden. Ziel ist es, das Marktangebot möglichst umfassend zu erhalten, ohne Kompromisse bei Sicherheit oder Zugänglichkeit einzugehen. Die Stadt strebt deshalb eine standorttreue Durchführung an und setzt gleichzeitig auf eine lösungsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Verein Luzerner Handwerksmarkt.

*d. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien werden die Standplatz-Bewilligungen grundsätzlich vergeben?*

Die Kriterien wurden über die Jahre bewusst so ausgestaltet, dass nach einer mehrmaligen temporären Teilnahme der Zugang zu einer Dauerbewilligung möglich wird. Eine Zulassungsprüfung ist im Vorjahr schriftlich bei der Marktleitung zu beantragen, wie in den Bedingungen und Auflagen für den Handwerksmarkt aufgeführt.

Damit bleibt der Markt vielfältig, ohne dass die Offenheit für temporäre Teilnahmen eingeschränkt wird. Die Stadt setzt dabei auf Transparenz, Fairness und die gezielte Förderung handwerklicher Produzentinnen und Produzenten.

*e. Wie und warum hat sich das Verhältnis von Dauer- und Temporärstandplätzen in den letzten Jahren verändert?*

Die Anzahl der Dauer- und Temporärstandplätze ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Stadtraum und Veranstaltungen verfolgt das Ziel, neuen Anbieterinnen und Anbietern temporär den Zugang zum Markt zu ermöglichen. Dies stärkt Innovationskraft, Vielfalt und die Attraktivität für Besuchende. Gleichzeitig bleibt der Kern des Markts stabil.

*Zu 3.: Baustellen und Rahmenbedingungen*

*a. Wie berücksichtigt der Stadtrat laufende oder geplante Baustellen auf dem Weinmarkt bei der Bewilligung und Durchführung des Handwerksmarkts?*

Baustellen sind Teil der Weiterentwicklung der Altstadt und ihres Lebensraums. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Bauprojekte temporär einschränken können. Stadtraum und Veranstaltungen sorgt aber für eine möglichst frühzeitige Abstimmung. Dabei verfolgt die Stadt das Ziel, die Auswirkungen auf Veranstaltungen wie den Handwerksmarkt so gering wie möglich zu halten.

*b. Gibt es eine koordinierte Abstimmung zwischen den zuständigen Dienstabteilungen?*

Ja, es gibt einen geregelten Vernehmlassungsprozess für die bereichsübergreifende Koordination zwischen Stadtraum und Veranstaltungen und dem Tiefbauamt. Dieser ist ein wichtiges Instrument für eine funktionierende Stadtverwaltung. Der Stadtrat legt Wert auf eine gute interne Zusammenarbeit, damit öffentliche Räume sowohl baulich weiterentwickelt als auch kulturell und wirtschaftlich genutzt werden können.

*Zu 4.: Perspektive*

*a. Welche Überlegungen verfolgt der Stadtrat zur künftigen Durchführung des Handwerksmarkts am Standort Weinmarkt?*

Der Stadtrat steht klar zum Standort Weinmarkt. Der Platz ist historisch gewachsen und identitätsstiftend. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Märkte wie der Handwerksmarkt zur Lebendigkeit, Attraktivität und sozialen Vielfalt der Altstadt beitragen. Gleichzeitig müssen die Realitäten einer engen Altstadt, steigende Sicherheitsanforderungen und notwendige Bau- und Unterhaltsarbeiten berücksichtigt werden.

*b. Sind Anpassungen an der heutigen Praxis geplant oder vorgesehen?*

Grundsätzliche Änderungen sind derzeit nicht geplant. Die Stadt setzt auf das Bewährte, optimiert aber laufend, wo nötig. Die Zielsetzung bleibt klar: den Handwerksmarkt langfristig zu ermöglichen, ihn qualitativ hochstehend zu halten und gleichzeitig die Rahmenbedingungen von Sicherheit, Zugänglichkeit und Platzverhältnissen verlässlich einzuhalten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Handwerksmarkt auch künftig ein fester Bestandteil der Luzerner Altstadt sein kann – und sein soll.